

Teilnahme am wöchentlichen Erwachsenen-Tennistraining Sommer & Winter

(Sommer: ca. 01.04. bis ca. 30.09. Winter: ca. 01.10. bis ca. 31.03.)

Der Beitrag beträgt für 12 Monate 36,90 € / Monat.

auf dem Tennisplatz Berliner Straße 91 in 67551 Worms

- jeweils eine Zeitstunde; während der Ferien und an Feiertagen findet kein Training statt.
- Gruppeneinteilung: Trainingstage & Uhrzeit werden je Gruppe individuell vereinbart.
- **Trainer:** Jonas Rust

Der Vertrag beginnt mit Unterschrift und läuft jeweils bis zum Saisonende (Sommer: 30.09., Winter: 31.03.). Die schriftliche Kündigung muss entweder zum 15.08. für Ende Sommersaison oder zum 15.02. für Ende Wintersaison eingehen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag zu gleichen Bedingungen automatisch für die darauffolgende Saison.

Falls man verhindert ist, der Termin aber stattfindet, gibt es keinen Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung. Falls der Termin durch höhere Gewalt oder Krankheit ausfallen muss, wird versucht, ein Ersatztermin zu finden. Falls dies nicht möglich ist, entsteht damit kein Anspruch auf Rückvergütung.

Die umseitigen Datenschutzbestimmungen erkenne ich an.

Falls kein Wintertraining angeboten werden kann (z.B. keine Hallenplätze verfügbar oder coronabedingte Schließung), ruht der Vertrag vom 01.10.-31.03. und es fallen in dieser Zeit keine Beiträge an.

Ich möchte zum Tennistraining anmelden:

Vorname: _____ Nachname: _____

Alter: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Datum, Ort

Unterschrift

NUR AUSFÜLLEN, WENN NOCH KEIN SEPA-MANDAT VORLIEGT:

Ich ermächtige den TC Pfeddersheim e.V., Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Die Abbuchungen erfolgen monatlich oder quartalsweise.

Gläubiger ID des Vereins: DE49ZZZ00001139128 Mandatsreferenz: wird bei 1. Einzug mitgeteilt

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

Der Betrag i.H.v. 36,90 € / Monat soll von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN:	
BIC:	
Name der Bank:	
Name des Kontoinhabers:	

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutzbestimmungen

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- e. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

- 2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

- 3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz kann der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten bestellen.